

Virtuelle Hauptversammlung der MEDICLIN Aktiengesellschaft am 26. Mai 2021

Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Nummer der Zugangskarte: _____ Name(n), Vorname(n)/Firma: _____
(Vollmachtgeber)

Anzahl Aktien: _____ Wohnort/Sitz: _____

Weisungen an die Stimmrechtsvertreter

- Ich/Wir stimme(n) in allen Punkten der Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung der MEDICLIN Aktiengesellschaft am 26. Mai 2021 für den im Bundesanzeiger veröffentlichten Vorschlag der Verwaltung **oder**
- kennzeichne(n) mein/unser Stimmverhalten zu den Tagesordnungspunkten – jeweils bezogen auf den im Bundesanzeiger veröffentlichten Beschlussvorschlag der Verwaltung – einzeln wie folgt:

Tagesordnungspunkte

	Ja	Nein	Enthaltung
2. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2020	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2020	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2021	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Beschlussfassung über die Billigung des Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6. Beschlussfassung über die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder und entsprechende Änderung von § 12 der Satzung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7. Beschlussfassung über eine Änderung von § 2 Abs. 1 der Satzung (Gegenstand des Unternehmens)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8. Beschlussfassung über Änderungen der §§ 5 und 6 Abs. 2 der Satzung (Vorstand)			
a) § 5 der Satzung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
b) § 6 Abs. 2 der Satzung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9. Beschlussfassung über Änderungen der §§ 8 Abs. 3, 9, 10 und 11 der Satzung (Aufsichtsrat)			
a) § 8 Abs. 3 der Satzung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
b) § 9 der Satzung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
c) § 10 der Satzung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
d) § 11 Abs. 1 der Satzung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
e) § 11 Abs. 2 bis 4 der Satzung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10. Beschlussfassung über Änderungen der §§ 16 Abs. 1 und 18 Abs. 2 und 3 der Satzung (Hauptversammlung)			
a) § 16 Abs. 1 der Satzung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
b) § 18 Abs. 2 und 3 der Satzung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Ich/Wir bevollmächtige(n) die von der MEDICLIN Aktiengesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter, Herr Helmut Strack und Herr Mario Waidele, beide Offenburg, jeweils einzeln und mit dem Recht zur Unterbevollmächtigung, mich/uns unter Offenlegung meines/unseres Namens auf der virtuellen Hauptversammlung der MEDICLIN Aktiengesellschaft am 26. Mai 2021 zu vertreten und das Stimmrecht für mich/uns gemäß meinen/unseren obenstehend gekennzeichneten Weisungen auszuüben. Wenn ich/wir mein/unser Stimmrecht selbst oder durch einen bevollmächtigten Dritten per (elektronischer) Briefwahl ausübe(n), gilt dies als Widerruf dieser Vollmacht und einer eventuell erteilten Untervollmacht.

Ort, Datum

Unterschrift(en) bzw. Person des Erklärenden (lesbar)

Wichtige Hinweise:

Sie haben die Möglichkeit, die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter, Herr Helmut Strack und Herr Mario Waidele, beide Offenburg, jeweils einzeln und mit dem Recht zur Unterbevollmächtigung, zur Ausübung des Stimmrechts zu bevollmächtigen. Die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter üben das Stimmrecht im Fall ihrer Bevollmächtigung weisungsgebunden aus. Erteilen Sie bitte zu allen Tagesordnungspunkten (bzw. bei den Tagesordnungspunkten 8 bis 10 zu den einzelnen Unterpunkten) eine Weisung. Es kann zu jedem Tagesordnungspunkt bzw. Unterpunkt nur ein Feld angekreuzt werden. Ohne Weisungen sind die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter nicht zur Stimmrechtsausübung befugt. Soweit Sie zu einzelnen Tagesordnungspunkten bzw. Unterpunkten keine ausdrücklichen und eindeutigen Weisungen erteilen, werden sich die Stimmrechtsvertreter bei diesen Tagesordnungspunkten bzw. Unterpunkten der Stimme enthalten. Sollte es unter einem Tagesordnungspunkt bzw. Unterpunkt zu Einzelabstimmungen über zusammengefasste Beschlussvorschläge kommen, so gilt Ihre Weisung jeweils entsprechend für die einzelnen Beschlussvorschläge.

Die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter nehmen weder im Vorfeld noch während der virtuellen Hauptversammlung Vollmachten und Weisungen zur Einlegung von Widersprüchen gegen Hauptversammlungsbeschlüsse, zur Ausübung des Fragerechts oder zur Stellung von Anträgen entgegen. Einem Gegenantrag oder Wahlvorschlag, der in der virtuellen Hauptversammlung als gestellt gilt (siehe die Erläuterungen in der Einladung zu der diesjährigen (virtuellen) ordentlichen Hauptversammlung im Abschnitt „Gegenanträge und Wahlvorschläge gemäß §§ 126 Abs. 1, 127 AktG, § 1 Abs. 2 Satz 3 COVID-19-Gesetz“) und ausschließlich auf die Ablehnung des Vorschlags der Verwaltung zu einem Tagesordnungspunkt bzw. Unterpunkt gerichtet ist, können Sie sich anschließen, indem Sie die Weisung erteilen, gegen den Vorschlag der Verwaltung zu stimmen. An einer Abstimmung über weitergehende Gegenanträge und von dem Vorschlag der Verwaltung abweichende Wahlvorschläge sowie sonstige Anträge können die Stimmrechtsvertreter nicht teilnehmen. In Abhängigkeit vom Abstimmungsverfahren werden die Stimmrechtsvertreter sich in diesen Fällen der Stimme enthalten bzw. nicht an der Abstimmung teilnehmen.

Auch im Fall einer Bevollmächtigung der von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter sind die fristgerechte Anmeldung zur Hauptversammlung sowie der fristgerechte Zugang eines Nachweises des Anteilsbesitzes erforderlich (siehe die Erläuterungen in der Einladung zu der diesjährigen (virtuellen) ordentlichen Hauptversammlung im Abschnitt „Anmeldung und Nachweis des Anteilsbesitzes“).

Die Erteilung von Vollmachten und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft per Post (MEDICLIN Aktiengesellschaft, c/o FAE Management GmbH, Oskar-Then-Straße 7, 63773 Goldbach), per Telefax (+49 (0) 6021 589735) oder per E-Mail (hvmediclin2021@fae-gmbh.de) muss in Textform bis zum **25. Mai 2021, 24:00 Uhr (MESZ)** (maßgeblich ist der Zeitpunkt des Zugangs) erfolgen; übermitteln Sie hierzu bitte das ausgefüllte Formular „Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft“ an die vorstehend genannten Kontaktdaten. An dieselben Kontaktdaten kann auch die Änderung oder der Widerruf von erteilten Vollmachten und Weisungen per Post, per Telefax oder per E-Mail in Textform bis zum 25. Mai 2021, 24:00 Uhr (MESZ) (maßgeblich ist der Zeitpunkt des Zugangs) erfolgen.

Zudem ist eine Erteilung von Vollmachten und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft über das unter <https://www.mediclin.de/investor-relations/hauptversammlung/> zugängliche HV-Portal möglich. Die Erteilung von Vollmachten und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ist auf diesem Weg auch noch während der Hauptversammlung bis unmittelbar vor Beginn der Abstimmungen möglich. Über das HV-Portal können Sie auch während der Hauptversammlung bis unmittelbar vor Beginn der Abstimmungen etwaige zuvor erteilte Vollmachten und Weisungen ändern oder widerrufen.

Wenn wir Vollmacht und Weisungen auf mehreren Übermittlungswegen mit voneinander abweichenden Weisungen erhalten, wird die zuletzt erteilte formgültige und fristgerechte Vollmacht mit den entsprechenden Weisungen als verbindlich angesehen. Werden sowohl das Stimmrecht im Wege der (elektronischen) Briefwahl ausgeübt als auch Vollmachten mit Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter erteilt, werden stets die Briefwahlstimmen als vorrangig betrachtet.